## Bundesbeschluss über eine allgemeine Verfassungsbestimmung über die Grundversorgung

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...<sup>1</sup>, beschliesst:

T

Die Bundesverfassung<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

Gliederungstitel vor Artikel 7

- 2. Titel: Grundrechte, Bürgerrechte, Sozialziele und Grundversorgung
- 1. Kapitel: Grundrechte

Gliederungstitel vor Artikel 41

3. Kapitel: Sozialziele und Grundversorgung

Art. 41 Sachüberschrift Sozialziele

Art. 41a Grundversorgung

- <sup>1</sup> Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass die Bevölkerung Zugang zur Grundversorgung hat.
- <sup>2</sup> Die Grundversorgung umfasst die grundlegenden Güter und Dienstleistungen des üblichen Bedarfs namentlich in den Bereichen Bildung, Wasser- und Energieversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung, öffentlicher und privater Verkehr, Post- und Fernmeldewesen sowie Gesundheit.
- <sup>3</sup> Bund und Kantone streben an, dass die Güter und Dienstleistungen der Grundversorgung:
  - a. in allen Landesgegenden zugänglich sind;
  - b. für die gesamte Bevölkerung zugänglich sind;

SR .....

- 1 BB1 ...
- 2 SR 101

- c. von hoher Qualität sind;
- d. zu Preisen angeboten werden, die nach einheitlichen Grundsätzen gebildet werden;
- e. für alle erschwinglich sind;
- f. dauerhaft verfügbar sind.

## Art. 43a Abs. 4

<sup>4</sup> Die Gemeinwesen beachten die Grundsätze der Grundversorgung.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.